

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/HS008

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/139/2012

Zustimmung des Sachaufwandsträgers zur Überführung des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" vom Schulversuch in die Regelform

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	21.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stimmt zu, dass der seit dem Jahr 2003 angebotene staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule (VIBOS) vom laufenden Schulversuch ab dem Schuljahr 2012/2013 in die staatliche Regelform überführt wird und stellt entsprechend Ziff. 2.2.2. der mit Wirkung vom 1.8.2012 geltenden Verordnung Räume und Einrichtungen für den Lehrgang unentgeltlich zur Verfügung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 21.05.2012 bittet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die virtuelle Berufsoberschule mit ihrem Sitz in Erlangen in ein Regelangebot zu überführen. Seit 2003 bestand diese Schulform als Modellprojekt und wird ab kommenden Schuljahr als Regelangebot eingerichtet. Die Stadt Erlangen stellt den Sachbedarf der virtuellen Berufsschule auch mit der Einführung als Regelangebot weiterhin sicher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Implementierung des Regelangebots der virtuellen Berufsoberschule Erlangen ist der Erlass einer Rechtsverordnung notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dem in der Anlage befindlichen Entwurf der Rechtsverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Mai 2012, Az.: VII.8-5 O 9200-7-7a.4606 wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen verpflichtet sich, den Sachbedarf der Schule mit der Bereitstellung von Räumen und Einrichtungen für den Lehrgang zu tragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen: Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21.05.2012
Entwurf einer Bekanntmachung Nr. 2230.1.3-UK „Staatlicher Lehrgang Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang